



Evangelische
Schulstiftung
in Bayern

Chancenprogramm – Phase neu für Lehrkräfte im Quereinstieg

Merkblatt

1. Ziel der Maßnahme

Lehrkräften, die eine wissenschaftliche Qualifikation bzw. in der Laufbahn der Fachlehrer*innen eine Ausbildung nachweisen können, bietet das „Chancenprogramm – Phase neu“ die Möglichkeit, nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme und nach erfolgreich absolviertem Colloquium, innerhalb des evangelischen Schulwesens in Bayern das fehlende Referendariat in gewissem Sinne zu kompensieren. Ihnen wird dadurch langfristig eine Entwicklungsperspektive innerhalb des evangelischen Schulwesens und die analoge Anwendung des Laufbahnrechts für voll ausgebildete Lehrkräfte eröffnet (siehe: [Pkt. 4. Laufbahnrechtliche Konsequenzen](#)).

2. Zielgruppe

- ▶ Lehrkräfte aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ohne Lehramtsausbildung und mit wissenschaftlicher Qualifikation im 2. bis 4. Dienstjahr, die über ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis verfügen.

3. Das „Chancenprogramm – Phase neu“ besteht aus den folgenden Elementen:

3.1. Einjährige Fortbildung „Chancenprogramm – Phase neu“

3.1.1. Aufbau und Organisation der Fortbildung

Die Fortbildung umfasst das gesamte Schuljahr. Basis sind 12 Seminar-Freitage. Dementsprechend werden die Teilnehmer*innen am Freitag vom Unterricht freigestellt. Zusätzlich zu den Seminartagen besuchen die Teilnehmenden drei zweitägige Blocktagungen. Nach Möglichkeit werden auch Schul-/ oder Unterrichtsbesuche durchgeführt.

3.1.2. Konzeptionelle Schwerpunkte

- ▶ Das Fortbildungscurriculum als inhaltlicher Rahmen mit Themenschwerpunkten aus den Bereichen Pädagogik, Lehrer*innen- bzw. Lehrerrolle und -verhalten, Theologie sowie Schule als Gesamtsystem und damit korrespondierende Themenfelder (siehe Anlage: „Themenhaus“).
- ▶ Eine Fortbildungsdidaktik, deren Fokus auf kollegiale Zusammenarbeit/Teamwork gerichtet ist und den Schwerpunkt auf Praxisbegleitung und Handlungsorientierung legt.
- ▶ Eine Fortbildungsform, bei der eine Gruppe innerhalb des vorgegebenen Rahmens weitgehend selbstbestimmt arbeitet und dabei von einer erfahrenen Lehrkraft begleitet wird.

3.1.3. Stundenentlastung und Kostenregelung

Die Stundenentlastung für vollzeitbeschäftigte Teilnehmer*innen beträgt 3 Stunden, bei einem überhäufigen Stundendeputat 2 Stunden und bei bis zu 50 % Stundendeputat 1 Stunde.

Die Entlastungsstunden werden zu gleichen Teilen vom Träger und der ESSBAY getragen.

Die Erstattung durch die ESSBAY erfolgt nach einer Stundenpauschale, die je nach Schulart in der Höhe variiert, und nicht nach den tatsächlichen Personalkosten. Der Antrag auf Auszahlung des Zuschusses für Entlastungsstunden muss bis zum **31.07.** des jeweiligen Schuljahres für das der Zuschuss beantragt wird, bei der ESSBAY eingegangen sein.

Dem Schulträger steht für den Antrag ein entsprechendes Formular zur Verfügung (<https://www.essbay.de/service/formulare-und-dokumente>). Mit dieser Stundenentlastung sollen die Seminar-Freitage von Unterrichtsverpflichtungen freigestellt werden.

Die anfallenden Reisekosten während der Fortbildung werden über den Dienstreiseantrag mit dem jeweiligen Schulträger abgerechnet, die Verpflegungskosten während der Seminartage tragen die Teilnehmenden selbst.

3.1.4. Seminare und Tagungen

Die Teilnahme an den Seminartagen und Blocktagungen ist verpflichtend. Teilnehmende informieren bei Erkrankung neben ihrer Schulleitung auch die Seminarleiterin und setzen das Fortbildungsreferat der Schulstiftung in Cc. Ausfallzeiten sind nachzuholen.

3.1.5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. **Anmeldeschluss ist der 30.06.2026** für den Jahrgang 2026/27. Mindestanzahl Teilnehmende 5, Maximalanzahl Teilnehmende 8.

Die vollständig ausgefüllten Anmeldungen werden nach Eingangsdatum gereiht.

3.2. Weitere Fortbildungen

Alle Teilnehmenden besuchen zusätzlich zu den Seminar-Freitagen weitere Fortbildungen. Dazu zählen die methodisch-didaktische Fortbildung EMU, die aus vier zweistündigen Onlineseminaren mit Arbeitsaufträgen besteht. Diese Arbeitsaufträge werden als gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, -hospitation und -evaluation im Tandem oder im Trio organisiert. Darüber hinaus sind drei zweitägige Blocktagungen, konkret die theologisch-pädagogische Tagung und die beiden Tagungen zur Unterrichtsvorbereitung und -organisation sowie zur Gesprächsführung fixe Bestandteile des Fortbildungscurriculums.

Ergänzend zu den genannten Pflichtveranstaltungen besuchen die Teilnehmenden weitere Fortbildungen im Umfang von 50 Einheiten à 60 Minuten, die sie selbst organisieren, und deren Kosten vom Schulträger übernommen werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Fortbildungen unterstützen idealerweise die aktive Weiterbeschäftigung und Vertiefung der pädagogischen sowie methodisch-didaktischen Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme oder sie fördern die aktive Auseinandersetzung mit der Lehrer*innen-Rolle oder bieten Raum für Fragestellungen aus dem christlichen, glaubensbezogenen und spirituellen Themenspektrum. Die Schule verpflichtet sich, die Lehrkraft für die Teilnahme an diesen zusätzlichen Fortbildungen freizustellen.

3.3. Hospitationen

Die Quereinsteiger*innen hospitieren mindestens zweimal bei erfahrenen Fachkolleg*innen. Mindestens zwei Unterrichtsbesuche erfolgen durch die ESSBAY unter Einbeziehung der jeweiligen Schulleitungen und fachkundiger Kolleginnen und Kollegen der/des Teilnehmenden sowie ggf. ihrer Mentor*innen, um die methodisch-didaktische Kompetenz zu stärken.

Die Teilnehmenden dokumentieren ihre zusätzlichen Fortbildungen sowie die Hospitationen und reichen diese Dokumentation („Checkliste“) in Verbindung mit den Teilnahmebescheinigungen un- aufgefördert zur festgesetzten Frist bei der Seminarleitung ein.



3.4. Zulassungsgespräch

In der zweiten Jahreshälfte findet das Zulassungsgespräch für das Colloquium statt. Im Rahmen dieses Gespräches wird über die Zulassung zum Colloquium entschieden. Kann keine Empfehlung für das Colloquium ausgesprochen werden, verbleibt die Lehrkraft dennoch in der „Phase neu“ und durchläuft diese Fortbildung bis zu deren Abschluss. Bei einer Empfehlung werden verbindliche Fortbildungsinhalte vereinbart, die auch Gegenstand des Colloquiums sind.

Im Zulassungsgespräch stellen die Kandidat*innen ihre präferierten Themen für die Präsentation im Rahmen des Colloquiums vor. Durch Nachfragen, wie sie auch im Colloquium gestellt werden könnten, wird den Kandidat*innen die Möglichkeit gegeben zu überprüfen, inwiefern sie bereits den Anforderungen des Colloquiums entsprechen bzw. sich noch besser auf das Colloquium vorbereiten können.

Die Kandidat*innen erhalten zudem eine Rückmeldung zu ihrer Präsentation. Es wird deshalb ausdrücklich empfohlen, für das Zulassungsgespräch eine aussagekräftige Präsentation vorzubereiten. Die Präsentation kann zu diesem Zeitpunkt noch Entwurfscharakter haben, soll aber dennoch bereits deutlich machen, in welche Richtung es im Colloquium gehen wird.

3.5. Colloquium

Die Qualifizierungsmaßnahme „Chancenprogramm – Phase neu“ schließt mit einem fachlich-methodischen Colloquium ab, das von der ESSBAY organisiert wird. Voraussetzungen für die Einladung zum Colloquium sind die vollständige Teilnahme an allen Fortbildungseinheiten, ein erfolgreich absolviertes Zulassungsgespräch und die Empfehlung der Schulleitung zur Teilnahme am Colloquium.

4. Laufbahnrechtliche Konsequenzen

Die erfolgreiche Teilnahme ermöglicht die analoge Anwendung des Laufbahnrechts für voll ausgebildete Lehrkräfte. Die Zuordnung zur Laufbahn der Studienräte oder Fachlehrer *innen ist abhängig von der Einsatzschulart sowie dem konkreten Unterrichtseinsatz der/ des Teilnehmenden in wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Fächern.

Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung zum „Chancenprogramm – Phase neu“ in Absprache mit Ihrer Schulleitung Kontakt mit der Personalabteilung der Evangelischen Schulstiftung, Frau Antje Bauer, ☎ 0911 244 11 33 oder ✉ a.bauer@essbay.de auf, um zu klären, ob eine Höhergruppierung in Ihrem Fall möglich ist.

5. Weitere Informationen und Anmeldung

Um am „Chancenprogramm – Phase neu“ teilzunehmen, nutzen Sie bitte das Anmeldeformular, das wir Ihnen bzw. Ihrer Schulleitung oder Ihrem Schulträger gerne zuschicken.

- ▶ **Organisatorische Rückfragen** richten Sie bitte an die Teamassistenz des Fortbildungsreferats der Evangelischen Schulstiftung, Frau Sabine Pablitschko,
✉ s.pablitschko@essbay.de, ☎ 0911 244 11 12
- ▶ **Inhaltliche Fragen** beantwortet die Leiterin der „Phase neu“, Frau Liane Manseicher,
✉ liane.manseicher@diakoneo.de

– Nürnberg im April 2026 –

Christine Beringer

Referentin Fortbildung und Lehrkräfteentwicklung
Evangelische Schulstiftung i.B.

Liane Manseicher

Leitung Chancenprogramm – Phase neu